

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB
des Bezirksamtes

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Fraktionen SPD,
Bündnis90/Die Grünen, Linksfraktion, CDU

Beratungsfolge:

13.06.2012	BVV	BVV/007/VII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
26.09.2012	BVV	BVV/009/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
30.01.2013	BVV	BVV/012/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
24.04.2013	BVV	BVV/014/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
28.08.2013	BVV	BVV/016/VII	

Betreff: Sportstätte am Weißensee – sportliche Nachnutzung ermöglichen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 20.08.2013

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ ZUR KENNTNIS GENOMMEN OHNE AUSSPRACHE

_____ ZUR KENNTNIS GENOMMEN MIT AUSSPRACHE

_____ zurückgezogen

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
in Erledigung der
Drucksache Nr.: VII-0178/2012

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

Schlussbericht

Sportstätte am Weißen See – sportliche Nachnutzung ermöglichen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 7. Sitzung am 13.06.2012 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VII – 0178/2012

- „Das Bezirksamt wird ersucht,
- a. die Sportstätte mit der Auflage einer sportlichen Nachnutzung und Sanierung des vorhandenen Gebäudes in Erbpacht zu vergeben und dazu schnellstmöglich ein Interessensbekundungsverfahren durchzuführen.
 - b. Der Ausschuss für Finanzen, Personal und Immobilienmanagement ist über die eingehenden Bewerbungen sowie über den vom Bezirksamt präferierten Vergabevorschlag vorab zu informieren.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die vorbereitenden Arbeiten für den Abschluss des Erbbaurechtsvertrages auf Seiten des Bezirksamtes werden fortgeführt. Es besteht insbesondere hinsichtlich der Sicherung von Rechten zugunsten von Dritten und Leitungsbetrieben noch Klärungsbedarf. Die Prüfungen zur Zulässigkeit des von dem künftigen Erbbauberechtigten geplanten Nutzungskonzeptes dauern ebenfalls an. Alle Beteiligten bemühen sich, die offenen Sachverhalte zügig einer Klärung zuzuführen. Mit einer kurzfristigen Beurkundung des Vertrages kann dennoch nicht gerechnet werden.

Wir bitten, die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Gegenwärtig nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

Eine angestrebte sportliche Nutzung der gegenwärtig stillgelegten Sportstätte - auch in privater Trägerschaft - ist begrüßenswert, da dies die Anziehungskraft des gesamten Areals um den Weißen See erhöht und auch zu einer größeren Akzeptanz u. a. bei jungen Familien mit Kindern führen würde.

Matthias Köhne
Bezirksbürgermeister

Christine Keil
Bezirksstadträtin für Jugend
und Facility Management

Auswirkungen von Bezirksamtbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad	X					
2. Wasser - Wasserverbrauch	X					
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie	X					
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen	X					
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege	X					
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm	X					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	X					
8. Bildungsangebot	X					
9. Kulturangebot	X					
10. Freizeitangebot		X	X			
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		X	X			
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

